

Beschluss des Rates der Stadt Lünen zum Klimaschutz am 11.07.2019

Der Rat der Stadt Lünen fasste auf seiner Sitzung am 11. 07. 2019 folgende Beschlüsse zum Klimaschutz:

1. Bei allen Entscheidungen im Rat, seinen Ausschüssen, seinen Gremien und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf das Klima im Rahmen der Abwägung bevorzugt und Lösungen vorgeschlagen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. Insbesondere in Bezug auf Investitionen priorisiert Lünen zukünftig die Maßnahmen, welche die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren, um den Empfehlungen des Berichts des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change; Institution der Vereinten Nationen) von 2018 zu entsprechen.
3. Künftig haben alle Gremien darauf zu achten, dass sowohl die Auswirkungen auf das Klima als auch die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den Beschlüssen berücksichtigt werden. Die „Klimaverträglichkeit“ ist somit als dritter genereller Prüfpunkt neben der Inklusionsverträglichkeit und der „Finanziellen Auswirkung“ in den Beschlussvorlagen des Rates und seiner Gremien aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Rat und die Öffentlichkeit regelmäßig (1- bis 2-mal jährlich) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
5. Rat und Verwaltung setzen sich als gemeinsames Ziel, zeitnah ein „Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept“ (IKK) der Stadt Lünen zu erarbeiten und zu verabschieden. Insbesondere ist ein Maßnahmenpaket inkl. Zeitplan mit Zielen und spezifischen Meilensteinen zum kommunalen Klimaschutz in Lünen zu erarbeiten. Erste Entwürfe und Vorschläge zum Klimaschutzkonzept sind dem Rat und seinen Ausschüssen in der 1. Jahreshälfte 2020 vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, welche Personen in der Verwaltung für den Klimaschutz hauptverantwortlich sind bzw. künftig sein werden. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, wie sie das Thema Klimaschutz in ihre Verwaltungsstrukturen inhaltlich und organisatorisch implementieren wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Aktivitätsfeld Klimaschutz in Abstimmung mit den jeweiligen Fachausschüssen sinnvolle Fördermittelanträge bei den entsprechenden Institutionen zu beantragen.
8. Der Rat der Stadt Lünen ruft den Klimanotstand in Anlehnung an die hierzu heute vom Rat abgegebenen Resolutionen aus.

Die Punkte 1-7 wurden einstimmig, der Punkt 8 mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen beschlossen.